

Personalfragebogen

Günter Umbach
Steuerberater

- für festangestellte Arbeitnehmer
- Arbeitslohn über EUR 2.000,01
- Arbeitslohn über EUR 520,01 bis EUR 2.000,00
- für Werkstudenten für Auszubildende

Dipl. oec.

Christian Umbach
Steuerberater

Industriestraße 2a
D – 34277 Fuldabrück
Tel. +49 561 95928-0
Fax +49 561 95928-30
kanzlei@stb-umbach.de
www.stb-umbach.de

Arbeitgeber:

Dieser Personalfragebogen dient zur Dokumentation einer korrekten sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung von Beschäftigungen und somit zur Vermeidung von Nachfragen durch die Deutschen Rentenversicherung; er bildet die zwingende Grundlage für die Erstellung von Lohnrechnungen, da der Arbeitnehmer zur Mitteilung der hierfür notwendigen Angaben gesetzlich verpflichtet ist.

Bitte reichen Sie uns den Personalfragebogen **vollständig** und **lesbar** ausgefüllt, von Arbeitnehmer und Arbeitgeber **unterschrieben** umgehend zur Bearbeitung ein, da nur so eine Haftung des Arbeitgebers für etwaige Nachzahlungen vermieden werden kann:

Per Telefax unter **+49 (0)561 95928-30** / Per E-Mail unter **lohn@stb-umbach.de** / Per Post / persönlich.

Bitte fügen Sie dem Personalfragebogen folgende Unterlagen des Arbeitnehmers bei:

- Kopie vom Personalausweis oder Reisepass
- Kopie vom Sozialversicherungs-Ausweis
- Kopie von Schulbescheinigung / Immatrikulationsausweis bei Schülern/Studenten
- Kopie der Aufenthalts-/Arbeitserlaubnis bei Nicht-EU-Bürgern
- Kopie des schriftlichen Arbeitsvertrages (falls vorhanden)

Bei Rückfragen zu den einzelnen Feldern stehen wir Ihnen gern während unserer Bürozeiten zur Verfügung.

Persönliche Angaben zum Arbeitnehmer

Personalnummer:

(1) Familienname:	(2) Vorname:
(3) Straße und Hausnummer:	(4) Postleitzahl und Ort:

(5) Geburtsname:	(6) Geburtsort und Geburtsland:
(7) Geburtsdatum:	(8) Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> unbestimmt
(9) Sozialversicherungsnummer: (wichtig)	
(10) Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend	(11) Kinder: (auch Volljährige) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Nachweis beifügen)
(12) Schwerbehinderung: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Nachweis beifügen)	
(13) Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere:	(14) Arbeitserlaubnis: (nur Nicht-EU-Länder) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Kopie der Aufenthalts-/Arbeitserlaubnis beifügen)

(15) Die Gehaltsauszahlung soll <input type="checkbox"/> per Banküberweisung <input type="checkbox"/> in Bar erfolgen.	
(16) IBAN: (Internationale Kontonummer)	(17) BIC: (Internationale Bankleitzahl)
(18) Bank:	(19) Kontoinhaber:

L200 / Stand: 01.01.2023 / Seite 1/3

Raiffeisenbank eG Baunatal • IBAN DE64 5206 4156 0007 7667 77 • BIC GENODEF1BTA
Kasseler Sparkasse • IBAN DE18 5205 0353 0230 0044 65 • BIC HELADEF1KAS
USt-ID-Nr. DE242445176 • Betriebsnr. 47113033 • Gläubiger-ID-Nr. DE87ZZZ00000122757

Informationen zur elektronischen Verarbeitung von personenbezogenen Daten sowie zu Ihren Rechten nach DSGVO finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.stb-umbach.de/datenschutz. Es gelten die AGB für StB unter www.stb-umbach.de/agb.

Beschäftigung		(20) Beschäftigungsbeginn:	(21) Tätigkeitsort:
(22) Wochenarbeitszeit:	(23) Monatsstunden:	(24) Art der Tätigkeit:	
(25) Urlaubstage pro Jahr:	(26) Urlaub Eintrittsjahr:	(27) Vereinbarung einer Probezeit: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bis zum:	
(28) Kündigungsfrist: <input type="checkbox"/> gesetzlich nach § 622 BGB <input type="checkbox"/> gemäß TV oder Vereinbarung:		(29) Befristung des Beschäftigungsverhältnisses: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bis zum:	
(30) Höchster abgeschlossener Schulabschluss: (immer angeben)	Ohne Schulabschluss <input type="checkbox"/>	(31) Höchste abgeschlossene Berufsausbildung: (immer angeben)	Ohne Berufsausbildung <input type="checkbox"/>
	Haupt- / Volksschulabschluss <input type="checkbox"/>		Anerkannte Berufsausbildung <input type="checkbox"/>
	Realschulabschluss <input type="checkbox"/>		Meister / Techniker <input type="checkbox"/>
	Fachhochschulreife (Fachabitur) <input type="checkbox"/>		Bachelor/Diplom/Magister/Master <input type="checkbox"/>
	Hochschulreife (Abitur) <input type="checkbox"/>		Promotion <input type="checkbox"/>

Steuern Grundsatz: Abrechnung der Lohnsteuer über elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale des Arbeitnehmers

(32) Persönliche Identifikationsnummer: (immer angeben)		Die Angaben der Punkte (33) bis (36) sind zur vorläufigen Ermittlung der Lohnsteuer notwendig.	
(33) Steuerklasse / Faktor:	(34) Anzahl Kinderfreibeträge:	(35) Konfession: <input type="checkbox"/> EV <input type="checkbox"/> RK <input type="checkbox"/> Sonstige <input type="checkbox"/> konfessionslos	(36) Konfession Ehepartner: <input type="checkbox"/> EV <input type="checkbox"/> RK <input type="checkbox"/> Sonstige <input type="checkbox"/> konfessionslos

Sozialversicherung

(37) Krankenversicherung des Arbeitnehmers: <input type="checkbox"/> gesetzlich versichert <input type="checkbox"/> freiwillig versichert <input type="checkbox"/> familienversichert <input type="checkbox"/> privat krankenversichert (Bescheinigung der PKV beifügen)
(38) Zuständige Krankenkasse mit Ortsangabe: (Kopie Krankenkassenkarte / Mitgliedsbescheinigung beifügen)

Angaben zu weiteren Beschäftigungen im laufenden Kalenderjahr (39)

Ich übe derzeit **keine weitere Beschäftigung** aus.

Art der Beschäftigung	Zeitraum	Wöchentliche Arbeitszeit	Monatliches Arbeitsentgelt	Arbeitgeber
<input type="checkbox"/> Hauptbeschäftigung <input type="checkbox"/> Beamtenstatus <input type="checkbox"/> geringfügige Beschäftigung <input type="checkbox"/> kurzfristige Beschäftigung	von bis	Stundenanzahl:	EUR	
<input type="checkbox"/> Hauptbeschäftigung <input type="checkbox"/> Beamtenstatus <input type="checkbox"/> geringfügige Beschäftigung <input type="checkbox"/> kurzfristige Beschäftigung	von bis	Stundenanzahl:	EUR	

Weitere Angaben

(40) Verwandtschaftliches Verhältnis zum Arbeitgeber? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	(41) Geschäftsführender Gesellschafter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
(42) Bezieht der Arbeitnehmer Rentenbezüge? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Altersrente (Aktuellen Rentenbescheid beifügen) <input type="checkbox"/> Witwen-/Waisenrente <input type="checkbox"/> Erwerbsminderungsrente	(43) Ist der Arbeitnehmer ein „ordentlicher“ Studierender? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung beifügen)
(44) Sonstiger Status bei Beginn der Beschäftigung: <input type="checkbox"/> Schüler/in <input type="checkbox"/> Schulentlassene/r <input type="checkbox"/> Studentin <input type="checkbox"/> Studienbewerber/in <input type="checkbox"/> Arbeitslose/r (Leistungsbezug vom Arbeitsamt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein) <input type="checkbox"/> Hartz-IV-Empfänger/in <input type="checkbox"/> Wehr-/Zivildienstleistender <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in in Elternzeit <input type="checkbox"/> Selbständige/r <input type="checkbox"/> Hausfrau / Hausmann	

Entlohnung			
(45) Bruttolohn/Grundgehalt/ Ausbildungsvergütung:	Gültig ab	Monatslohn EUR	Stundenlohn EUR
	Gültig ab	Monatslohn EUR	Stundenlohn EUR
	Gültig ab	Monatslohn EUR	Stundenlohn EUR
(46) Sonderzahlungen:	<input type="checkbox"/> Urlaubsgeld: EUR	<input type="checkbox"/> Weihnachtsgeld: EUR	<input type="checkbox"/> Freiwillige Zulagen: EUR
(47) Netto-Abzüge:	<input type="checkbox"/> Arbeitskleidung: EUR	<input type="checkbox"/> Fester Vorschussbetrag EUR	<input type="checkbox"/> Pfändung <input type="checkbox"/> Sonstiges:
(48) Weitere Gehaltsbestandteile:	<input type="checkbox"/> VWL <input type="checkbox"/> Fahrtkosten W-A <input type="checkbox"/> Jobticket <input type="checkbox"/> Firmen-Kfz	<input type="checkbox"/> Provisionen <input type="checkbox"/> SFN-Zuschläge	<input type="checkbox"/> Betriebliche Altersvorsorge <input type="checkbox"/> Verpflegungsmehraufwand

Hinweis „Midijob“ (49)

Anwendung des Übergangsbereichs in der Rentenversicherung

In dem sog. „Übergangsbereich“ bei einem Arbeitsentgelt von EUR 520,01 bis EUR 2.000,00 sind vom Arbeitnehmer reduzierte Sozialversicherungsbeiträge zu leisten. Der Beitragsanteil des Arbeitgebers wird dagegen aus dem tatsächlichen Entgelt berechnet. In dem „RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz“ wurde die monatliche Entgeltgrenze angehoben. Zudem führen die reduzierten RV-Beiträge des Arbeitnehmers nicht mehr zu reduzierten Rentenansprüchen.

Hinweis „Entgeltumwandlung im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge“ (50)

Nach § 1a BetrAVG haben Arbeitnehmer seit dem 01. Januar 2002 ein Recht auf Entgeltumwandlung im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge. Der Arbeitnehmer kann von seinen künftigen Entgeltansprüchen durch Entgeltumwandlung Beiträge für seine betriebliche Altersvorsorge verwenden. Die Umwandlung ermöglicht dem Arbeitnehmer eine Altersvorsorge unabhängig von der gesetzlichen Rentenversicherung unter gleichzeitiger Einsparung von steuerrechtlichen Abzügen und sozialversicherungsrechtlichen Abgaben.

Hinweis „Vermögenswirksame Leistungen“ (51)

Nach dem 5. Vermögensbildungsgesetz haben Arbeitnehmer einen Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen. Diese vermögenswirksamen Leistungen sind Geldleistungen, die der Arbeitgeber für den Arbeitnehmer in einer bestimmten Anlageform anlegt. In Abhängigkeit der vom Arbeitnehmer gewählten Anlageform hat der Arbeitnehmer das Recht Arbeitnehmersparzulagen und/oder Wohnungsbauprämien als staatliche Fördermaßnahmen zu seiner Vermögensbildung zu erhalten.

Hinweis „Mindestlohn und Dokumentations-/Nachweispflichten“ (52)

Ab 2015 ist das Mindestlohngesetz (MiLoG) in Kraft getreten, das ab dem **01.10.2022** einen allgemeinen **Mindestlohn von EUR 12,00 pro Stunde** fest schreibt. Die Einhaltung der neuen Mindestlohnvorschriften überprüft der Zoll anhand von **Dokumentationen und Nachweisen, die durch den Arbeitgeber zwingend zu führen sind**. Alle Arbeitgeber, die geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer angestellt haben, müssen Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit der Arbeitnehmer spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzeichnen und die Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre aufbewahren. Diese Aufzeichnungen sind mit den Nachweisen für Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge zu verknüpfen.

Erklärung des Arbeitnehmers

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und nach bestem Wissen und Gewissen erklärt worden sind. Die Hinweise habe ich im Rahmen der Aufklärungsverpflichtung durch meinen Arbeitgeber zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen, unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum	X	X
	Unterschrift Arbeitnehmer <small>(bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)</small>	Unterschrift Arbeitgeber